

Erst-Information Kirchenasyl – die zehn wichtigsten Fragen und Antworten

● Was genau ist Kirchenasyl eigentlich?

Kirchenasyl ist die zeitlich befristete Aufnahme von Flüchtlingen ohne legalen Aufenthaltsstatus, denen bei Abschiebung in ihr Herkunfts- oder das Ankunftsland Folter, Tod oder andere inhumane Härten drohen.

● Was geschieht während des Kirchenasyls?

Alle rechtlichen, sozialen und humanitären Gesichtspunkte werden noch einmal überprüft. Die Schutzsuchenden erhalten für die Dauer des Kirchenasyls eine ladungsfähige Adresse – in der Regel die Anschrift der Kirchengemeinde.

● Wie kommt ein Kirchenasyl zustande?

Grundlage des Kirchenasyls ist ein Beschluss des Kirchengemeinderats/ Presbyteriums mit möglichst großer Mehrheit. Das Vorhaben sollte von der ganzen Gemeinde mitgetragen und mitgestaltet werden. Die zuständigen Behörden (Ausländerbehörde und Innenministerium) sind umgehend von der Kirchengemeinde über das Kirchenasyl zu informieren. Seit dem Frühjahr 2015 gibt es [zentrale Ansprechpartner der Landeskirchen/Diözesen für Kirchenasyl](#). Diese sind ebenfalls über das Kirchenasyl in Kenntnis zu setzen.

● Wer führt die Verhandlungen?

Es ist gut, wenn Pfarrer und andere hauptamtliche Mitarbeiter in die Gespräche mit Anwälten und Behörden eingebunden sind. Für die rechtliche Beratung bleiben aber ausschließlich die Rechtsanwälte und Beratungsstellen zuständig.

● Wie wird ein Kirchenasyl finanziert?

Ein Kirchenasyl wird aus Spenden finanziert. Teilweise verfügen die lokalen Arbeitskreise Asyl in der Kirche über Fonds, aus denen fehlende Mittel angefordert werden können. Zudem können sich Kirchengemeinden zusammenschließen, um ein Kirchenasyl finanziell zu tragen.

● Wie lange dauert ein Kirchenasyl?

Die Gemeinde muss sich darauf einstellen, dass ein Kirchenasyl nicht in wenigen Tagen beendet ist. Es kann einige Wochen, Monate, aber auch mehrere Jahre dauern.

● **Wie sind die Erfolgsaussichten?**

Erhebungen der Arbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche haben ergeben, dass in über 75 Prozent der Fälle eine neue Lösung gefunden wurde, die Flüchtlinge vor menschenrechtswidrigen Härten und Gefahr für Leib und Leben bewahrte.

● **Gibt es rechtliche Konsequenzen für die Gemeinde?**

„Kirchenasyl“ setzt keine anderen Rechtsnormen als die in der Verfassung und im internationalen Recht geltenden. Aber es unterstellt, dass auch staatliches Handeln im Einzelfall fundamentale Rechtsnormen übersehen oder gar missachten kann. Das kann auch trotz Anträgen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG, §25, 4 oder 5) in einem Härtefallersuchen oder Petitionsanträgen der Fall sein, die aber in jedem Fall berücksichtigt sein sollten. So kann das Gewissen von Christen in Widerspruch zu staatlichen Regelungen und Maßnahmen geraten und zu Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen führen. Deshalb müssen die für die Kirchengemeinde handelnden Personen bereit sein, die volle Verantwortung zu tragen.

● **Gab es bereits Verurteilungen?**

Ermittlungsverfahren wurde bisher in aller Regel eingestellt. Vereinzelt wurden Pfarrern Strafgerichte verhängt. Bundesländer und Landeskirchen haben sich in den Staatskirchenverträgen verpflichtet, etwaige Konflikte freundschaftlich auszuräumen.

● **Wo finde ich weiterführende Informationen?**

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche (Hg.), Erstinformation Kirchenasyl. Eine Handreichung für Kirchengemeinden und Gremien:

www.kirchenasyl.de/wp-content/uploads/2013/12/bag-erstinfo-screen.pdf

EKD-Dossier zum Thema Kirchenasyl (Nr. 7, März 2015):

http://www.ekd.de/download/EKD-Dossier_Nr.7_03_15_final.pdf

Kirchenasyl im Raum der Ev. Kirche in Hessen und Nassau:

www.diakonie-hessen.de/fileadmin/Dateien/recycler/kirchenasyl_im_raum_der_ekhn_01.pdf

Rheinische Kirche, „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt ...“ Kirchenasyl im Raum der evangelischen Landeskirchen: www.ekir.de/www/downloads/Kirchenasyl_DIN_A_5.pdf

Kirchenasyl – Handreichung für die Evangelische Kirche Mitteldeutschland:

www.kirchenasyl.de/wp-content/uploads/2013/12/EKMintern_06_2009_Kirchenasyl.pdf

Über diese Arbeitshilfe:

Wie läuft ein Kirchenasyl ab? Was kann und muss eine Kirchengemeinde tun? Wo gibt es professionelle Hilfe? Unser "Merkblatt Kirchenasyl" beantwortet kompakt die zehn wichtigsten Fragen. Zudem geben wir Tipps für weiterführende Informationen.

Ähnliche Themen

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Tipps helfen konnten. Wenn nicht, stöbern Sie doch einfach auf unserer Webseite. Wir bieten noch mehr Arbeitshilfen zu diesem Themengebiet zum Herunterladen an:

> www.gemeindemenschen.de/leiten-entscheiden

Fragen Sie unsere Themenpaten!

Unsere Themenpaten aus der Praxis stehen für Sie bereit und beantworten Ihre Fragen zum Thema so schnell wie möglich. Gehen Sie einfach auf:

> www.gemeindemenschen.de/themenpaten